



Bezirkshauptmannschaft Landeck

Natur & Umwelt

Mag. Eva Loidhold

Telefon: 05442/6996-5520

Telefax: 05442/6996-5525

E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

DVR: 0016110

UID: ATU36970505

**Moorkomplex Sevondaschg im Radurschlal, Gemeinde Pfunds
Erklärung zum Naturdenkmal**

Geschäftszahl 4-7914/6

Landeck, 29.05.2007

BESCHIED

Mit Schreiben vom 13. August 2004 wurde von der Österreichischen Bundesforste AG die Erklärung des Moorbereiches Sevondaschg im Radurschlal zum Naturdenkmal angeregt.

SPRUCH

Der Moorkomplex Sevondaschg im Radurschlal in der Gemeinde Pfunds auf dem Gst.Nr. 3442/1, Grundbuch Pfunds, und Gst.Nr. 3399, Grundbuch Nauders, im Ausmaß von 64,88 ha wird von der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 27 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, entsprechend der Gebietsabgrenzung der beiliegenden Planunterlage vom 29.01.2007, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildet, **zum Naturdenkmal** erklärt.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tag der Zustellung an, die **Berufung** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingebracht werden.

Die Berufung ist schriftlich, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung (E-Mail) einzubringen. Sie können die Berufung gegen diesen Bescheid auch mit unseren Online-Formularen rechtswirksam einbringen, die Sie unter www.tirol.gv.at/formulare finden. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

BEGRÜNDUNG

1) Verfahrensablauf:

Mit Schreiben vom 13. August 2004 wurde von der Österreichischen Bundesforste AG die Erklärung des Moorbereiches Sevondaschg im Radurschtal zum Naturdenkmal angeregt.

In der Folge wurden im Moorbereich Sevondaschg Begehungen durchgeführt, bei welchen festgestellt wurde, dass der Moorkomplex vor allem aufgrund seines Artenvorkommens und seiner unberührten Lage einen besonders schützenswerten Lebensraum darstellt.

Am 24. April 2007 hat im Gemeindeamt Pfunds eine Besprechung mit den Grundeigentümern sowie den Nutzungsberechtigten der gegenständlichen Grundstücksflächen stattgefunden.

2) Naturkundliche Beurteilung:

Zur Erhebung wurde am 20. Juni 2005 eine Begehung des gegenständlichen Moorkomplexes durchgeführt. Bei dieser Begehung anwesend waren Bezirkshauptmann Dr. Markus Maaß, RL Helmut Kern sowie Mag^a. Isolde Kafka. Weitere Grundlage für die Stellungnahme bildet die Erhebung „Schutzgebietskonzept für das Radurschtal im Gemeindegebiet Pfunds“ erstellt von Mag. Peter Mertz (Juli 1993 bzw. Ergänzung 1995).

Beschreibung des geplanten Naturdenkmals:

Unterhalb des Sevondaschg erstreckt sich in einem Bergkar auf etwa 2.050 – 2.100 m eine ca. 6 ha große Moorfläche, aus der die Bäche in das Rauchtal abfließen. Es ist ein subalpiner Moorkomplex ausgebildet, der nordostexponiert ist und zungenförmig von alpinen Wildbächen umflossen wird. Das Moor ist beinahe baumfrei, nur vereinzelte Zirbenkrüppel sind auf höher gelegenen trockenen Bulten zu finden. Innerhalb des Moores kommt es zu einer Abfolge verschiedener Sukzessionsstadien vom Flachmoor über Zwischenmoor zum Hochmoor. Entlang der Bäche sind Quellmoorbereiche mit sternblütigem Steinbrech ausgebildet. In den Flachmoorteilen herrschen schmalblättriges Wollgras, Feldsimse, Igelsegge, Sumpfveilchen, Gelbsegge, Braunsegge und blaugrüne Segge vor. Die Übergangsmoorbereiche werden durch das häufige Auftreten der Rasenbinse gekennzeichnet, erwähnenswert ist das Vorkommen der armbblütigen Seege. (Rote Liste III-Art)

Zum Teil sind gut ausgebildete Schlenken und Bulte vorhanden, insbesondere am unteren Moorrand, wo auch trockene, verheidete Hochmoorbereiche angesiedelt sind. Dieser Teil des Moores wölbt sich deutlich über die restliche Fläche, wodurch das Hochmoor auch charakterisiert ist. Wassergefüllte Schlenken sind mit Alpenwollgras bewachsen. Die Torfmoosbulte sind mit scheidigem Wollgras, schwarzer Krähenbeere, Zwergwacholder, rostroter Alpenrose und Flechten verheidet.

Das Moor wird von einem zentralen Graben durchzogen, der das Wasser aus dem Moor zu einem am Moorrand vorbeiführenden Bach ableitet. Innerhalb des eingetieften natürlichen Grabens sind deutlich Quellhorizonte zu sehen. An der Basis des Grabens kommt es zur Ausbildung kleiner Tümpel. Einzelne Verlandungszonen innerhalb des Grabens, der sich auch blasenförmig aufweitet, sind mit Blasenseggenbeständen bewachsen. Nach Südwesten wird das Moor trockener (in Richtung der Gabelung der beiden Bacharme). Es ist ein Borstgras-Heidekrautrasen ausgebildet (*Calluna-Nardetum*), Rasenschmiele, Borstgras, Heidekraut und Blutwurz sind häufig.

An der Nordseite des Moores, und zwar orographisch links des nördlichen Bacharmes, setzen sich die Quellhorizonte hangaufwärts fort. Neben einem Flachmoor mit reichen Wollgrasbeständen (*Eriophorum angustifolium*) sind Binsenbestände ausgeprägt (*Juncus subnodulosus*, *Juncus filiformis*). In der Folge setzen sich subalpine Zwergstrauchgesellschaften, insbesondere mit der Gemsheide, fort.

Das Moor wird durch den Bach gespeist, der im Taleinschnitt unterhalb des Sevondaschg entspringt. Entlang des Talgrundes, der immer enger und steiler wird, setzt sich das Moor an den Bachufern und zum Teil an den beginnenden Hanganstiegen fort. Zu den Verlandungsmooren in Form von Braunseggensümpfen mit schmalblättrigem Wollgras kommen Quellmoore mit Kelchliliensimse und Moosen hinzu. Hangaufwärts beginnen alpine Zwergstrauchgesellschaften mit rostblättrigen Alpenrosen, die von hochwüchsigen Zirben durchsetzt sind. Kleinflächig sind Borstgrasrasen mit Rasenschmiele flächig eingestreut. An weiteren Zwergsträuchern sind schwarze Krähenbeeren, Rauschbeeren, Heidelbeeren und Preiselbeeren vorhanden. Taleinwärts folgen flechtenüberzogene Grobblockhalden mit einzelnen Zirben, dazwischen kommen an Kanten Krummseggenbestände vor.

Der Moorkomplex wird nach Osten und Süden und teilweise auch nach Norden von einem Zirbenwaldbereich umschlossen. Die angrenzenden Zirbenwaldbereiche sollen in das geplante Naturdenkmal miteinbezogen werden. Dies gilt auch für die oben angeführte Grobblockhalde.

Die Gebietsabgrenzung wurde in der beiliegenden Karte eingezeichnet.

Artenliste:

<i>Agrostis tenuis</i>	Rotes Straußgras
<i>Alchemilla glabra</i>	Alpendost
<i>Anthoxantum odoratum</i>	Ruchgras
<i>Calluna vulgaris</i>	Heidekraut
<i>Campanula scheuchzeri</i>	Scheuchzers Glockenblume
<i>Carex echinata</i>	Igelsegge
<i>Carex flacca</i>	Blaugüne Segge
<i>Carex flava</i>	Gelbe Segge
<i>Carex nigra</i>	Braunsegge

<i>Carex pallescens</i>	Bleichsegge
<i>Carex pauciflora</i>	Armbütige Segge
<i>Carex vesicaria</i>	Blasensegge
<i>Deschampsia caespitosa</i>	Rasenschmiele
<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele
<i>Empetrum nigrum</i>	Schwarze Krähenbeere
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras
<i>Gentiana nivalis</i>	Schnee Enzian
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
<i>Homogyne alpina</i>	Alpenlattich
<i>Juncus articulatus</i>	Gliederbinse
<i>Juncus filiformis</i>	Fadenbinse
<i>Juncus subnodulosus</i>	Knotige Binse
<i>Juniperus nana</i>	Zwergwacholder
<i>Loiseleura procumbens</i>	Gemsheide
<i>Luzula campestris</i>	Heinsimse
<i>Molina caerulea</i>	Pfeifengras
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras
<i>Phleum alpinum</i>	Alpenlieschgras
<i>Pinguicula vulgaris</i>	Gewöhnliches Fettkraut
<i>Polygonum viviparum</i>	Lebendgebärender Knöterich
<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	Rostrote Alpenrose
<i>Saxifraga stellaris</i>	Sternsteinbrech
<i>Scorconera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurzel
<i>Selaginella selaginoides</i>	Schweizer Moosfarn
<i>Sphagnum</i> sp.	Torfmoos
<i>Tofieldia calyculata</i>	Kelch Liliensimse
<i>Trichophorum alpinum</i>	Alpen Wollgras
<i>Trichophorum caespitosum</i>	Rasenbinse
<i>Trifolium badium</i>	Braunklee
<i>Vaccinium uliginosum</i>	Rauschbeere
<i>Veratrum album</i>	Germer
<i>Viola palustre</i>	Sumpfveilchen

Bei dem gegenständlichen Moorkomplex handelt es sich aus mehreren Gründen um ein schützenswertes Naturgebilde:

1. Moorflächen an sich stellen bereits, wie auch im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 ausgedrückt, besonders schützenswerte Lebensräume dar. Hier handelt es sich zum einen um einen sehr großflächigen Moorkomplex, zum anderen findet sich, wie beschrieben, eine Abfolge verschiedener Sukzessionsstadien.
2. Die Moorfläche enthält zudem einige Arten, die den Roten Listen angehören bzw. vom Tiroler Naturschutzgesetz 2005 bzw. der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 erfasst sind.
3. Die völlig unberührte Lage, in einer Mulde eingebettet zwischen Berggipfeln und Zirbenwaldbeständen, verleiht dem großflächigen Moorkomplex mit der im Talgrund befindlichen Grobblockhalde ein besonders eindrucksvolles Landschaftsbild. Das Landschaftsbild weist in diesem Bereich keinerlei anthropogene Einflüsse wie Strommasten, Gebäude oder Wege auf.
4. Das Gebiet ist bisher sehr abgeschieden. Lediglich ein Horizontalsteig führt in einiger Entfernung vorbei, dieser wird jedoch im Wesentlichen von Hirten und Jägern begangen. Im Wald verborgen findet sich eine Jagdhütte, die jedoch nicht im Landschaftsbild in Erscheinung tritt.

Der Moorkomplex wurde in der Vergangenheit im Wesentlichen mit Pferden beweidet, zudem bestehen in diesem Bereich weitere Weidrechte. Es waren zum Zeitpunkt der Begehung keinerlei Trittschäden feststellbar, was insbesondere auch auf die Weitläufigkeit des gesamten Bereiches zurückzuführen ist.

Eine Festlegung von Verboten über die im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 unter § 27 Abs. 3 festgelegten Verbote ist daher momentan aus naturkundlicher Sicht nicht erforderlich.

3) In rechtlicher Hinsicht folgt somit

Gemäß § 27 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz kann die Bezirksverwaltungsbehörde Naturgebilde, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit, wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen und im öffentlichen Interesse gelegen ist, mit Bescheid zu Naturdenkmälern erklären.

Naturgebilde in diesem Sinne sind unter anderem gemäß § 27 Abs. 2 Tiroler Naturschutzgesetz auch Moore.

Gemäß § 27 Abs. 3 Tiroler Naturschutzgesetz bedarf jede Veränderung, Entfernung oder Zerstörung des Naturdenkmals Sevodaschg einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Tiroler Naturschutzgesetz hat der Eigentümer oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte jede Gefährdung oder Veränderung sowie die Entfernung oder Zerstörung eines Naturdenkmals unverzüglich, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Gemäß § 27 Abs. 6 Tiroler Naturschutzgesetz hat der Eigentümer oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung des Bestandes eines Naturdenkmals und zur Erhaltung der für seine Eigenschaft als Naturdenkmal bedeutsamen Merkmale erforderlich sind. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so hat ihm die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid die Durchführung dieser Maßnahmen aufzutragen.

Gemäß § 27 Abs. 4 Tiroler Naturschutzgesetz hat die Bezirksverwaltungsbehörde, soweit dies zur Sicherung des Bestandes eines Naturdenkmals, zur Erhaltung der für seine Eigenschaft als Naturdenkmal bedeutsamen Merkmale oder zur Erhaltung der zu seiner Sicherung notwendigen oder sein Erscheinungsbild mitbestimmenden Umgebung erforderlich ist, durch Verordnung jene Verbote festzulegen, die im Bereich dieser Umgebung zur Wahrung des Schutzzweckes erforderlich sind.

Aufgrund der vorliegenden naturkundefachlichen Stellungnahme ist davon auszugehen, dass Verbote gemäß § 27 Abs. 4 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig sind.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Ergeht an:

- 1) Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Oberinntal, Landgasse 10a, 6060 Hall in Tirol, unter Anschluss eines signierten Lageplanes;
- 2) Gemeinde Nauders, 6543 Nauders, unter Anschluss eines signierten Lageplanes;
- 3) Gemeinde Pfunds, 6542 Pfunds, unter Anschluss eines signierten Lageplanes;
- 4) Agrargemeinschaft Platzalpe, zH Herrn Obmann Wendelin Westreicher, Dorf 120, 6542 Pfunds, unter Anschluss eines signierten Lageplanes;

Ergeht nachrichtlich an:

- 1) Frau Mag^a. Isolde Kafka im Hause, naturkundefachliche Sachverständige, unter Anschluss eines signierten Lageplanes;
- 2) Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz – Tiris, zH Herrn DI Helmut Guglberger, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, mit dem Ersuchen um Eintragung ins Tiris, unter Anschluss eines signierten Lageplanes, **per E-Mail**;
- 3) Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, zH. Dr. Olga Reisner, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines signierten Lageplanes, **per E-Mail**;
- 4) Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Referat Naturkunde, z.Hd. Mag. Otto Leiner, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines signierten Lageplanes, **per E-Mail**;
- 5) Statistik;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Eva Loidhold

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Prantner